

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 10. Februar 2015

Hundefreilauffläche im Wellritztal

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu beschließen, den Bereich im Wellritztal westlich des Wellritzbachs von der gärtnerischen Gestaltung und der Einbeziehung in den Landschaftspark Wellritztal auszunehmen.

Begründung:

Bereits in der Ortsbeiratssitzung vom 30.9.2014 wurde ein Antrag über die Einrichtung einer Hundefreilauffläche gestellt. In dessen Folge offenbarte der Ortstermin mit Vertretern des Umweltamtes, dass eine Freilauffläche nicht vorgesehen sei und man diese auch nicht einplanen wolle.

Die Tatsachenlage offenbart allerdings ein Bedürfnis an einer Teilfläche, auf der Hunde sich im Wellritztal frei bewegen können.

Dieser Bedarf lässt sich auch nicht durch städteplanerisches ignorieren beseitigen. Es ist hier ein Ausgleich der wechselseitigen, teils gegenläufigen Interessen zu finden, der zur Akzeptanz und zu einer Identifikation mit den Zielen der Renaturierung und Gestaltung des Wellritztals bei einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht führt. Die Bezeichnung als so genannter Landschaftspark und die in Ansätzen erkennbare gärtnerische Gestaltung führen zu einem automatischen und ausnahmslosen Leinenzwang für Hunde nach der Gefahrenabwehrsetzung (Gefahrenabwehrverordnung).

Es erscheint vertretbar, den relativ untergeordneten Bereich westlich des Wellritzbachs von der gärtnerischen Gestaltung auszunehmen, so dass es sich nicht um eine "Parkanlage" handelt und dort Hunde auch frei ohne Leine geführt werden können.

Der Wellritzbach eignet sich insoweit als natürliche Abgrenzung der verschiedenen Nutzungsbereiche und kann so von beiden Ufern ohne ein übermäßiges Zusammentreffen von allen Nutzergruppen als Aufenthaltsbereich oder als Spielzone für Kinder genutzt werden.

Mit der teilweisen Ausgliederung eines in der Fläche untergeordneten Teils westlich des Wellritzbachs aus der gärtnerischen Gestaltung sind keine Kosten verbunden und die Hundehalter werden im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Tiere die Hinterlassenschaften dort gerne einsammeln, weil sich hier eine Identifikation und Sinnhaftigkeit dieses Handelns ergibt.

Beschluss Nr. 0010

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Kopp
Ortsvorsteherin